

urbare vnde Gorhovis grossgünstige geistende liebe Herrn  
Wijcet verdering unser ganz willigen und unverdorbenen dienste  
wissen sich f. E. w. günstiglich zuverfueren, Welcher  
gestalt zu voergangenem vorjare ein vorbot auz gegangen,  
Das wir uns vnsrer gesondkisen schiffart zußblammt  
zum de gant D. Ette gruandt sellou sienwerden aufsalten,  
Und ob weoll den dweßlmäßigsten, grotmächtigsten fürlens  
vnde Herrn Herrn Friederiken, den andern, zu Denmark,  
Norwegen, der veneden und gotten kining, Herzogen zu  
Pflegowich, Holstein, Starmare vnde den Dismarischen  
Graffen zu Altenburgt und Delmenhorst vnsrem gue-  
digsten Herrn, f. E. w. haben zu unterrichtung ersuchen,  
vnde unser Hof anliegend und beschwoering unter haupt  
zu geniet führen lassen, Das uns dieſe gafft zu besie-  
gen, siuider micht vorstadet werden, So hat doch  
Jes. Eun. Matt. es bei beschwerer verordnung bewußt  
lassen, Nun ist also dem grossgünstige Herrn, Das wir  
angezogenen faste von vilen und unklichen farou gebraucht  
Wir wir dan auch van siuier Eun. Matt. Herrn batter  
herzelicher Christlicher gedachten darbriquedlich  
gelassen, Und uns darfuns leue findernge vnde  
junges ergruenet, Das Regnum siuier Eun. Matt.  
voir unterrichtig seßtēs dantēs, Südens haben

woir die leute zu fßlandt zu informieren zu frommen  
noten mit allersandt wache mit setzt. Und wenn  
vom vor gelet vnd güt gutwillig hürge stundet. Woir  
vom dann of vnsereßheit si den leisem das orto  
vnbefalm haben austragen. Ober das sind wir vom  
kindes leid an mit dieser handlung umbgangen,  
vnd mit anders gehabt. Und dorof alten mit  
allain mit in grosser beschwerung, sondern auf Grund  
leisem untergang vnd mortis empfahrung und vol  
standes gevalm vordend, wan wir zu vorgedachten  
gauen viderum vñfallen vorstadt und zugelaßt  
worden.

des ist unser ganz  
dienstlichs sit, f. f. C. wo wollen sic mit beschwerung  
an die Durchleinigste, groszmeigste füchtung vnd  
Frauen, Frauen doroben zu vmmarbeiten. Vor  
wegen der vndem vnd Gottu dem unigen, geborn  
herzogino zu Sachsen, zu Hessen, Solms, Normann  
vnd der dianischen mit dem hysen zundijton Frauen  
vns unterleinigste fürschrift mitzutragen, das fer  
Eur: Herrn: Matt. wollen zundigt gerissen, bei segt vrgedachten

vor Euer. Herr. Gott so sie ein flüssig für bitt  
gütigen. Damit wir zu besor gewonten haben nahrung  
vnd angrzogen haßen wi der uns gundigst mögen  
weselten werden. Des leuten gneisten hingewinntet  
genuigst. Was demnach vor Euer. Herr. Gott. gundigst  
gewonten gennies nahrung vnd erholandt zu besuchetem  
angethan vor Euer. Herr. Gott. wir wünschen gauden zu holen.  
Gnigkeit vertheilen. Jordan gundigst für bittet werden  
königlich haften vnd wünschen allus gittern und bestum  
gelangen. E. E. w. wollen sich hierüber gütwillig  
erheben. Das wünsch E. E. w. Dienstlich solleß lob zu no  
ffinden sind wir ganz willig und verbüchtig

E. E. w.

willig.

Dis gennies Dan flüssig  
so auf das Rett vnd dor  
orten gesandt.

*W*ie es vorher und hingewandt  
geblieben ist, so ist der Name  
der Stadt nach dem König  
auf dem großen Hügel geblieben.